Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An Herrn
Ramin Farzanehfar
[redacted]

FB 5 – Jugend und Soziales
Soziale Stadtentwicklung

Thomas Muth, Zimmer 349
Telefon: (0 22 02) 14 15 96
Mobil: 0151 294 676 41
Telefax: (0 22 02) 14 70 15 96
E-Mail: t.muth@stadt-gl.de

Datum: 27.02.2026

Betreff: Ihre zwei Anfragen in der letzten Sitzung des ACI

Sehr geehrter Herr Farzanehfar,

Sie haben in der Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) 25.11.2025 der Stadtverwaltung zwei Fragen gestellt, die ich nachfolgend beantworten möchte.

1. Was wird im Förderprogramm „Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ 2025 gefördert?

Das Förderprogramm „Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ des Landes Nordrhein-Westfalen richtet sich an junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren. Die Förderung wird durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) an öffentliche Träger der Jugendhilfe, sowie kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt in NRW gemäß den Förderrichtlinien übermittelt.

„Vorrangiges Ziel des Landesprogramms ist es, die Integration und gesellschaftliche Teilhabe junger Geflüchteter zu unterstützen und junge Menschen frühzeitig vor extremistischer Einflussnahme zu schützen. Über Demokratiebildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Kommune soll die Identifikation der jungen Menschen mit den Angeboten einer offenen vielfältigen und toleranten Gesellschaft gefördert und sie möglichst zu einer aktiven, demokratischen Mitgestaltung motiviert werden.“ (LVR Aufrufschreiben zum Förderprogramm vom 02.05.2025)

Die Gesamtfördersumme für 2025 (mit Bewilligung vom 07.08.2025) beträgt 98.231,66 €. Die Stadt trägt einen darin enthaltenen Eigenanteil von 16.382,21€. Diesen Eigenanteil kann die Stadt durch die personellen Ressourcen aufbringen. Damit sind Aufgaben verbunden, die für die Antragsstellung, die laufende Steuerung und den Verwendungsnachweis des Landesprogramms erforderlich sind.

Es wurden insgesamt 24 Projekte bewilligt. Folgende Einrichtungen und Organisationen haben einen Antrag gestellt und werden vom Landesprogramm gefördert. In den Klammern steht die Anzahl der bewilligten Projekte.

- Albanischer Kulturverein (1)
- Alevitische Gemeinde (1)
- Atelier KLKS (4)
- Frauengruppe Harmonie (1)
- Guiné Yigui (1)
- Initiative somalischer Frauen (2)
- Islamische Gemeinde (1)
- Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg (KJA LRO) gGmbH (3)
- Kreativitätsschule e. V. (1)
- Naturfreundehaus Hardt (2)
- Runder Tisch Heidkamp (2)
- Sportjugend des Kreissportbundes (1)
- Stein.Schere.Papierflieger gGmbH (3)
- Yehrelo African Women (1)

Die Fördersummen der einzelnen Projekte liegen zwischen 1.800,00 € und 9.000,00 €. Die Stadt Bergisch Gladbach hat aus Gründen der begrenzten Fördermittel, die zur Verfügung stehen, eine Obergrenze für Projektanträge bis 15.000,00 € festgelegt, damit eine Vielzahl von Projekten ermöglicht werden konnte.

Thematisch wurden Projekte zur Aktivierung junger Menschen im Rahmen der Kommunal- und Integrationswahl und zur politischen sowie gesellschaftlichen Teilhabe umgesetzt. So wurde mit Anwohner/-innen aus Bensberg ein Social Media-Beitrag gedreht, um junge Menschen auf die Integrationsratswahl aufmerksam zu machen. In partizipativen Angeboten wurden junge Menschen zudem informiert und angeregt, sich bei der Kommunal- und Integrationsratswahl demokratisch zu beteiligen. Außerdem konnten Angebote zur Ermöglichung von Teilhabe durch Sprachkurse, in der Erlebnispädagogik und durch die künstlerisch-kreative Arbeit mit der Zielgruppe geschaffen werden. In Ausflügen und bei Stadtteilfesten in Heidkamp und Bensberg wurden Treffpunkte bekannt gemacht, die der Netzwerkbildung von Kindern und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte dienen. Durch aufklärende Vorträge und Besuche von politischen Institutionen wurden junge Frauen mit Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung in Ihrer Teilhabe unterstützt.

2. Welche Beantragungsmöglichkeiten gibt es bei der Stadt Bergisch Gladbach generell, die für die Integrationsarbeit und den ACI interessant sein könnten?

Es gibt bei der Stadt Bergisch Gladbach keine*n Mitarbeitende*n der sich primär und einzig um die Beantragung und Begleitung von Förderprogrammen kümmert.

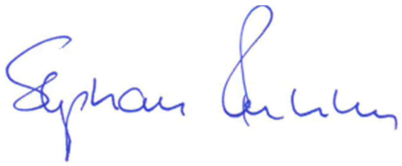
Im Bereich der Jugendsozialarbeit wird das Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Rhein-Oberberg Kreis über ein Förderprogramm des Landes NRW umgesetzt Im Projekt werden geflüchtete Menschen zwischen 15-27 Jahren in allen Lebensangelegenheiten beraten und unterstützt. Dieses Projekt arbeitet eng mit der AWO-Jugendberatungsstelle zusammen.

Im Bereich der Integration und sozialräumlichen Netzwerkarbeit wird, neben dem genannten Programm „Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“, das Förderprogramm „FIT (Ferien-Intensiv-Training) in Deutsch“ von der Bezirksregierung

Köln durch eine Mitarbeiterin der Stadt koordiniert und betreut. In diesem Ferienkurs setzen sich Grundschulkinder zwischen 6-11 Jahren, die sich in der Erstförderung befinden, spielerisch mit der deutschen Sprache auseinander.

Initiativen und Organisationen können sich, neben den genannten Programmen, auch an das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rheinisch-Bergischen Kreises wenden. Dort gibt es beispielsweise ein Förderprogramm für das „Ehrenamt in der präventiven Integrationsarbeit“. Auch andere Bundes- und Landesprogramme können mitunter direkt von Initiativen und Organisationen beantragt werden, ohne die öffentlichen Träger der Jugendhilfe miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stephan Dekker
Beigeordneter des Dezernats VV II